RheinlandPfalz

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V., Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz

Landtag Rheinland-Pfalz
Wissenschaftliche Dienste Abteilung II
Herrn Volker Perne
Platz der Mainzer Rpublik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 6161
VORLAGE

Landesfeuerwehrverband
Landesgeschäftsstelle
56077 Koblenz, Lindenallee 41-43
Telefon: 0261-97434-0
Telefax: 0261-9743434
E-Mail: post@lfv-rlp.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE64576500100020013603
BIC: MALADE51MYN

Koblenz, 01.12.2015

Stellungnahme zur Anhörung im Innenausschuss des Landtages
...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren, **zu Drucksache 16/5720**

grundsätzlich verfügt das Land Rheinland-Pfalz über ein leistungsfähiges Feuerwehrsystem. Die Mischung aus ehren- und hauptamtlichen Kräften, mit den fünf Berufsfeuerwehren als eine zuverlässige und tragende Säule des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes in den größten Städten des Landes, hat sich bewährt und muss in seinen Grundsätzen bestehen bleiben. Ebenso bilden die Jugendfeuerwehren und ihre Vorbereitungsgruppen weiterhin die wichtigste Säule der Nachwuchsgewinnung und verdienen hohe Aufmerksamkeit.

In den letzten Jahren ist die Feuerwehr immer mehr zu einer universellen lokalen und regionalen Hilfeleistungsorganisation herangereift. Ihre Aufgaben reichen weit über die traditionelle Brandbekämpfung wie in den Anfangszeiten von vor 150 Jahren hinaus. So umfassen sie neben dem Retten von Menschen und Tieren, dem Löschen von Bränden auch die Bekämpfung bzw. Vermeidung von giftigen Gasentwicklungen und sonstigen Umweltbelastungen sowie den vorbeugenden Brandschutz, die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung.

Festzustellen ist, dass in den letzten vier Jahrzehnten die Technische Hilfeleistung in den Feuerwehren einen immer größeren Stellenwert erlangt hat. Diese umfasst bereits dreiviertel aller Einsätze, die Tendenz ist weiter steigend. Das heutige Aufgabenspektrum der Technischen Hilfeleistung umfasst unter anderem die Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren u.a. wenn diese in Folge eines Unfalls eingeklemmt bzw. verschüttet wurden oder sich sonst in hilfloser Lage befinden.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet ist die Beseitigung von Sturmschäden bspw. Kyrill im Jahre 2007oder Überschwemmungen z.B. von Kellerräumen oder

Straßenunterführungen, wie sie bei lokalen, immer häufiger plötzlich einsetzenden Unwettern auftreten wie auch bspw. in diesem Jahr. Seit dem Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 hat sich ein weiteres großes Handlungsgebiet für die Feuerwehren ergeben. So wird seit diesem Zeitpunkt der Abwehr von Schäden durch Terroranschläge ein hoher Stellenwert beigemessen. Hinzu kommt auch die Bekämpfung von Großschadenslagen wie am 08. April 2011 das Autobahnunglück in Mecklenburg-Vorpommern oder das Unglück anlässlich der Loveparade von 2010 in Duisburg. Ganz aktuelle kommt die Flüchtlingssituation hinzu.

Um der Gesamtheit dieser Aufgaben gerecht zu werden, ist es notwendig, eine ständig einsatzbereite Feuerwehr mit gut ausgebildeten und qualifizierten Feuerwehrangehörigen vorzuhalten. Hier liegt das Kernproblem der meisten Gemeinden. Geschuldet ist dies insbesondere dem demographischen Wandel, den das Land Rheinland-Pfalz stark zu spüren bekommt und zu kompensieren hat. Gut ausgebildetes und qualifiziertes Feuerwehrpersonal hat seinen Arbeitsplatz häufig nicht am Wohnort. Hinzu kommen die Pendler, die täglich oder wöchentlich ihre Heimat verlassen um in Ballungsräumen wie z.B. Frankfurt oder Luxemburg ihren Berufen nachgehen. Daher ist es für eine Freiwillige Feuerwehr sehr schwierig ausreichend Personal, insbesondere zu den kritischen Zeiten von 6 – 18 Uhr von Montag bis Freitag vorzuhalten, um einen flächendeckenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hier sind die geplanten Änderungen im Gesetz eine wichtige Hilfestellung um diese Aufgaben wieder zielgerichtet durch zu führen. Dazu gehört aber auch die Wertschätzung dieses Amtes und hier sehen wir auch das Land in seiner Verpflichtung durch Ehrensold oder Anerkennungsprämien einen Anreiz zu schaffen.

Hinzu kommt, dass sich die Interessenlagen bei Kindern und Jugendlichen durch eine Vielzahl von verschiedenen Freizeitmöglichkeiten verschieben. Dadurch ist ein vermindertes Interesse an einer Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr zu erwarten und stellt die Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich vor große Probleme. Hier muss unserer Meinung nach ein noch größeres gesetzliches Augenmerk auf die Brandschutzerziehung in allen Schulformen gelegt werden, welcher wir aber auch in einer umfangreicheren Novellierung, die wir, egal wer die Verantwortung in der Landesregierung im nächsten Jahr trägt, fordern werden und die in einem Koalitionsvertrag verankert werden muss.

Ein weiterer gravierender Aspekt ist die finanzielle Lage der Kommunen. Viele Gemeinden haben Probleme, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Ferner sinken die Pro-Kopf-Zuweisungen, da die Einwohnerzahl in den Gemeinde gleichzeitig ebenfalls sink. Die pflichtigen Aufgaben jedoch bleiben. Durch diese Situation ist es beispielsweise für viele Gemeinde ein Kraftakt, der Feuerwehr ein neues, dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dies kann in näherer Zukunft nur noch kompensiert werden, in dem eine interkommunale Zusammenarbeit intensiviert wird und auch Feuerwehrangehörige übergreifend in Feuerwehren tätig sein können.

Die zahlreichen Problemen wurden in unterschiedlichen Gremien diskutiert und in einem Papier zusammengefasst und können im nächsten Jahr als Grundlage für einen Diskussion um die Novellierung des LBKG´s genutzt werden. Hier wurden erste Handlungsmöglichkeiten und Ideen entworfen, die in dieses Papier eingeflossen sind.

Durch Definition von Handlungsfeldern und sich daraus ergebender Handlungslinien ist ein Katalog von Maßnahmen zur Bewältigung der vorherrschenden Probleme entstanden.

Allen Akteuren in den Feuerwehren ist bewusst, dass sie vor großen Herausforderungen stehen und dass von Sparmaßnahmen alle Ebenen betroffen sind. An dieser Stelle sei aber bemerkt, dass im bestehenden System keine großen Einsparpotenziale gesehen werden. Freiwillige Feuerwehr funktioniert in der Fläche immer noch ohne echte Personalkosten, lebt vom Engagement ihrer Mitglieder, die sich nicht selten mit finanziellen Aufwendungen oder auch erheblichen Eigenleistungen einbringen. Investitionen in moderne und zeitgemäße Ausrüstung wird deshalb auch als ein nicht zu unterschätzender Motivationsfaktor gesehen.

Daher sind wir der Auffassung, dass alle im Gesetzentwurf genannten Änderungen der Sache dienlich sind, in vielen Punkten noch nicht weit genug gehen aber unbedingt jetzt umgesetzt werden müssen. Daher appellieren wir an alle im Landtag beteiligten Fraktionen, dass Sie dem Entwurf zustimmen und beweisen, dass Sie mit ihrer Stimme hinter ihrer Feuerwehr stehen.

Wir verweisen hier auch auf die Wahlprüfsteine hin, wo Sie alle eine Unterstützung des Ehrendienstes „Feuerwehr" zugesagt habe, wir fordern diese jetzt von Ihnen ein.

Auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit hoffend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Michael Klein
Landesgeschäftsführer